

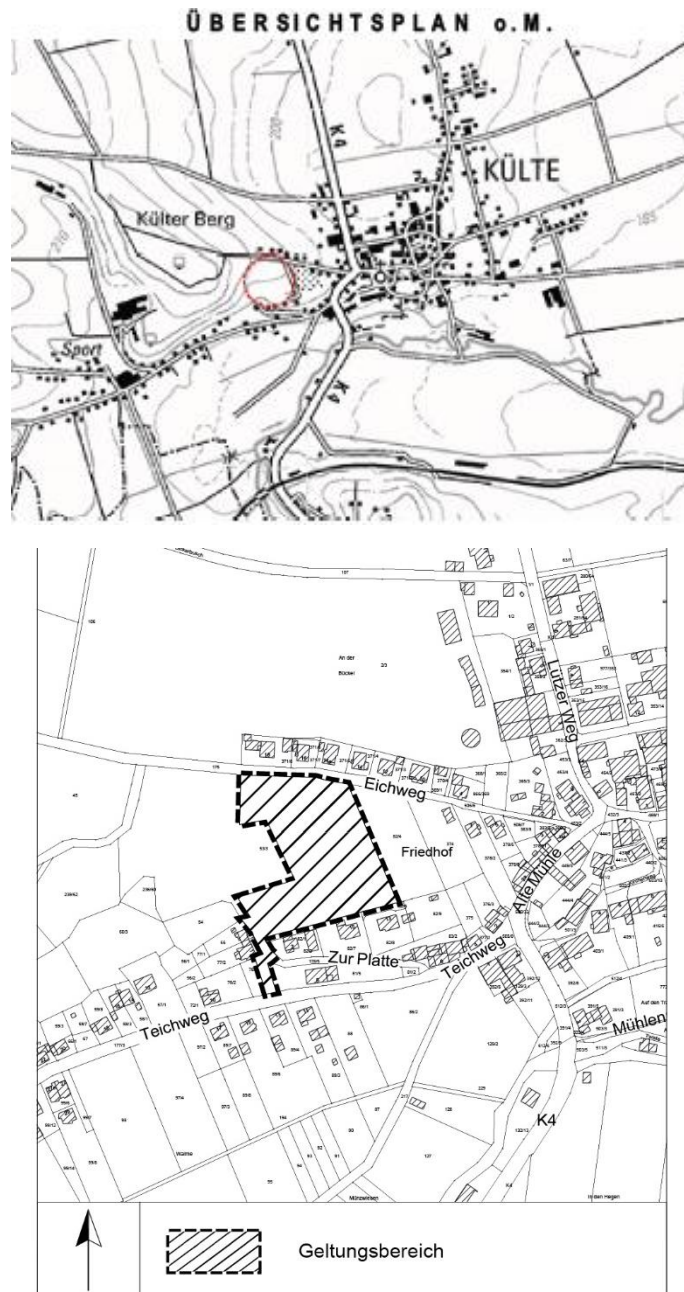
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte Beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kälter Berg“

Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Da die sonstigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB (Innenentwicklung) erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kälter Berg“ liegt westlich des Friedhofes und südlich der Straße „Eichweg“ und ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Ziel der Bauleitplanung: Für den Stadtteil Kulte soll eine begrenzte Anzahl von Bauplätzen für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es dabei, der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Durch die unmittelbare Anbindung an den ÖPNV (Bahnhof Kulte) ist die überörtliche Verkehrsanbindung gewährleistet. Die direkte Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) ermöglicht eine Minimierung der Erschließungsausgaben für die Stadt Volkmarsen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kälter Berg“ nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 13 a in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **16. Dezember 2019 bis einschl. 16. Januar 2020** während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) und nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen → Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen.

Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gem. § 13 a BauGB abgesehen. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Volkmarsen vorgetragen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Flächennutzungsplan muss im Wege der Berichtigung mit dem Ziel „Wohnbauflächen“ angepasst werden.

Volkmarsen, den 03.12.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister